



Raiffeisen
Sarntal

Bilanz

zum 31.12.2024

00181040213
Steuernummer

8233-9
Bankenkodex

Bozen
Provinz

Raiffeisenkasse Sarntal

Genossenschaft mit Sitz in Sarntal

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00181040213

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145326, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3709.3.0

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystem Raiffeisen Südtirol IPS

VERWALTUNGSRAT

OBMANN	Heiss Peter Paul
OBMANNSTELLVERTRETER	Gasser Helmut Stanislaus
VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER	Stofner Hansjörg, Götsch Angelika
	Heiss Matthias

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER	Aichner Stefan Franz
EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE	Kienzl Armin, Aichner Evi
ERSATZAUFSICHTSRÄTE	Neumair Marion, Murr Thomas

BILANZ ZUM 31.12.2024

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2024	1.164
Eingetretene Mitglieder	104
Ausgeschiedene Mitglieder	10
Mitgliederstand am 31.12.2024	1.258

Der Obmann
Gezeichnet

Peter Paul Heiss

Die Aufsichtsräte
Gezeichnet

Stefan Franz Aichner

Armin Kienzl

Evi Aichner

Der Direktor
Gezeichnet

Peter Gasser

Genehmigt in der Vollversammlung vom 24.04.2025. Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen.

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
10.	Kassabestand und liquide Mittel	11.441.801	15.441.607
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	1.251.810	1.227.638
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	1.251.810	1.227.638
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	32.531.410	20.851.532
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	258.321.388	239.016.480
	a) Forderungen an Banken	17.769.391	20.806.662
	b) Forderungen an Kunden	240.551.996	218.209.818
80.	Sachanlagen	3.240.011	2.496.586
100.	Steuerforderungen	513.092	755.563
	b) vorausbezahlte	513.092	755.563
120.	Sonstige Vermögenswerte	4.194.644	4.686.474
	Summe der Aktiva	311.494.157	284.475.880

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2024	31.12.2023
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	260.533.637	241.254.035
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1.375.001	1.430.852
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	259.158.636	239.823.183
60.	Steuerverbindlichkeiten	469.229	294.615
	a) laufende	376.087	173.203
	b) aufgeschobene	93.142	121.412
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.009.616	3.464.603
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	747.341	355.323
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	106.023	93.787
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	641.319	261.536
110.	Bewertungsrücklagen	2.071.509	2.560.061
140.	Rücklagen	36.408.872	32.224.127
150.	Emissionsaufpreise	44.754	37.307
160.	Kapital	6.491	6.006
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	6.202.708	4.279.804
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	311.494.157	284.475.880

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten		31.12.2024	31.12.2023
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	12.723.754	12.619.441
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	12.605.625	12.527.468
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(2.632.762)	(1.839.597)
30.	Zinsüberschuss	10.090.992	10.779.843
40.	Provisionserträge	1.441.248	1.415.231
50.	Provisionsaufwendungen	(134.515)	(123.602)
60.	Provisionsüberschuss	1.306.733	1.291.630
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	288.307	280.458
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	775	227
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	0	19.064
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	19.064
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	50.417	255.713
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	50.417	255.713
120.	Bruttoertragsspanne	11.737.224	12.626.935
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	887.227	(2.681.020)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	891.723	(2.675.839)
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(4.495)	(5.180)
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	12.624.451	9.945.915
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(5.657.815)	(5.387.810)
	a) Personalaufwand	(2.619.660)	(2.346.023)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(3.038.155)	(3.041.787)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(25.980)	(7.988)
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(12.235)	(24.272)
	b) sonstige Rückstellungen	(13.744)	16.284
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(253.136)	(222.833)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	591.226	599.338
210.	Verwaltungsaufwendungen:	(5.345.704)	(5.019.292)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	15.625	0
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.294.373	4.926.623
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(1.091.665)	(646.819)
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	6.202.708	4.279.804

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

Posten		31.12.2024	31.12.2023
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.202.708	4.279.804
20.	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(501.202)	229.873
	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(501.202)	229.873
140.	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	12.649	179.353
	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	12.649	179.353
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern (Posten 20-140)	(488.553)	409.226
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	5.714.156	4.689.030

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)

	Bestände zum 31.12.2023	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2024	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 31.12.2024	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2024		
							Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien			Stock options
Kapital	6.006		6.006				537	(52)							6.491
a) Stammaktien	6.006		6.006	-			537	(52)							6.491
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-							-
Emissionsaufpreis	37.307		37.307	-		-	7.519	(72)							44.754
Rücklagen:	32.224.127		32.224.127	3.651.410		533.335									36.408.872
a) aus Gewinnen	33.290.833	-	33.290.833	3.651.410		533.335	-	-	-						37.475.579
b) Sonstige	(1.066.706)	-	(1.066.706)	-		-	-		-			-	-		(1.066.706)
Bewertungsrücklagen	2.560.061	-	2.560.061			-								(488.553)	2.071.509
Kapitalinstrumente	-		-							-					-
Vorauszahlungen auf Dividenden									-						-
Eigene Aktien	-		-				-	-							-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.279.804	-	4.279.804	(3.651.410)	(628.394)									6.202.708	6.202.708
Eigenkapital	39.107.305	-	39.107.305	-	(628.394)	533.335	8.056	(124)	-	-	-	-	-	5.714.156	44.734.334

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	31.12.2024	31.12.2023
1. Geschäftstätigkeit	6.881.018	7.302.807
- Geschäftsergebnis (+/-)	6.202.708	4.279.804
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(39.216)	(255.713)
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	(887.227)	2.681.020
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	253.136	222.833
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	25.980	7.988
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	1.091.665	646.819
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	233.972	(279.943)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(30.043.707)	39.487.376
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	15.044	6.020.865
- Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(12.118.529)	(10.281.824)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	(18.674.522)	44.649.496
- Sonstige Vermögenswerte	734.300	(901.163)
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	20.278.911	(33.647.020)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	19.247.079	(32.976.480)
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.031.832	(670.540)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	(2.883.778)	13.143.163
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	-	-
2. Mittelverwendung von	(996.560)	(430.804)
- Ankäufe von Sachanlagen	(996.560)	(430.804)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(996.560)	(430.804)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	7.932	4.673
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(128.394)	(68.629)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(120.462)	(63.955)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	(4.000.800)	12.648.404

ZUSAMMENFÜHRUNG

BILANZPOSTEN		
	31.12.2024	31.12.2023
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	15.441.607	2.793.203
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	(4.000.800)	12.648.404
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	994	-
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	11.441.801	15.441.607

ANHANG

TEIL A BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

TEIL B INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

TEIL C INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEIL D DETAIL GESAMTRENTABILITÄT

**TEIL E INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN
DECKUNGSSTRATEGIEN**

TEIL F INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

TEIL G ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

**TEIL H INFORMATIONEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND
PERSONEN**

**TEIL I AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGS-
VEREINBARUNGEN**

TEIL L SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

TEIL M INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Teil A- Leitlinien der Buchhaltung

A.1 ALLGEMEINER TEIL

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Sarntal erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretation's Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

3) Darstellungsstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und, wenn möglich, die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunter Posten unterteilt. Darunter Posten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunter Posten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind. Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch nationale Vorschriften berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vereinbar sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 8. Aktualisierung vom 17. November 2022, sowie die Bestimmungen gemäß den ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 14. März 2023 und 27. Oktober 2022.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 – Besondere Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Zwischen dem Stichtag des Jahresabschlusses und dem Datum der Genehmigung desselben durch den Verwaltungsrat sind keine Änderungen eingetreten, die eine Berichtigung der beschlossenen Daten auferlegen würden. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich ziehen.

Sektion 4 – Andere Aspekte -Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse erklärt, dass ihr keine Gegebenheiten bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es wurden keine wesentlichen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation vorgenommen. Zudem besteht kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1 Punkt 16-bis

Art der Dienstleistung	Honorare
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	36.400 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	4.200 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0 €

(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte wird in Euro angegeben und beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte wird in Euro angegeben und beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia, ausschließlich MwSt. und Spesen.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Raiffeisenkasse Sarntal keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2024

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 angewandt wurden, nicht wesentlich verändert. Der IFRIC hat keine neuen Standards beschlossen, welche in Zukunft angewandt werden müssen und einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz haben werden.

Neue Rechnungslegungsstandards und Änderungen, die noch nicht anwendbar sind und von der Bank nicht vorzeitig übernommen wurden.

Die Bank hat keine neuen Standards, Interpretationen oder Änderungen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig übernommen.

Die wichtigsten Grundsätze und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts bereits veröffentlicht waren, aber erst nach dem 31. Dezember 2024 in Kraft treten werden, sind im Folgenden aufgeführt. Die Bank beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen, sofern anwendbar, zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens zu übernehmen. Es wird nicht erwartet, dass diese Standards und Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Bank haben werden.

Änderungen an IFRS 9 und FRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und stellt klar, dass eine finanzielle Verbindlichkeit zum "Erfüllungszeitpunkt" ausgebucht wird, d. h. wenn die zugehörige Verpflichtung gelöscht, aufgehoben oder ausgelaufen ist oder wenn die Verbindlichkeit anderweitig die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt.

Mit der Änderung wird auch eine Option eingeführt, finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt werden, vor der Fälligkeit auszubuchen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Es wurde klargestellt, wie die vertraglichen Cashflow-Merkmale von finanziellen Vermögenswerten zu bewerten sind, die ökologische, soziale und Governance-Merkmale (ESG) und andere ähnliche bedingte Merkmale enthalten. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Behandlung von finanziellen Vermögenswerten ohne Rückgriffsrecht und vertraglich verbundenen Instrumenten klar. Die Änderung an IFRS 7 erfordert zusätzliche Angaben für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die sich auf ein Eventualereignis beziehen (einschließlich solcher, die mit ESG-Faktoren verknüpft sind), sowie für Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis klassifiziert werden. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Unternehmen können die Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und die damit verbundenen Angaben vorzeitig übernehmen und die anderen Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt anwenden. Die neuen Anforderungen werden rückwirkend mit einer Anpassung der

Eröffnungsgewinnrücklagen angewendet. Es besteht keine Notwendigkeit, die Vorjahre neu zu bewerten. Ein Unternehmen muss Informationen über finanzielle Vermögenswerte angeben, die aufgrund der Änderungen ihre Klassifizierung ändern.

Verbesserungen an den IFRS

Der IASB hat am 18.07.2024 die „Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandard — Band 11“ herausgegeben. Dieser enthält Änderungen an fünf Standards als Ergebnis des jährlichen Verbesserungsprozesses. Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

IFRS 7 Finanzinstrumente: zusätzliche Angaben

Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung

Die Änderungen aktualisieren den Wortlaut in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter in Paragraph B38 von IFRS 7 und enthalten einen Querverweis auf die Paragraphen 72 und 73 von IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bank wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 Finanzinstrumente:

Die Änderungen an Paragraph IG1 der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 stellen klar, dass die Leitlinien nicht notwendigerweise alle Anforderungen der Paragraphen, auf die in IFRS 7 verwiesen wird, erläutern, noch schaffen sie zusätzliche Anforderungen.

Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis

Die Änderung behebt eine Inkonsistenz zwischen Textziffer 28 von IFRS 7 und den zugehörigen Umsetzungsleitlinien, die dadurch entstanden ist, dass eine aus der Veröffentlichung von IFRS 13 resultierende Folgeänderung an Textziffer 28 vorgenommen wurde, nicht jedoch an der entsprechenden Textziffer in den Umsetzungsleitlinien.

Angaben zum Kreditrisiko

Paragraph IG20B der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 wurde geändert, um die Erklärung zu vereinfachen, welche Aspekte der IFRS-Anforderungen im Beispiel nicht dargestellt werden.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten durch den Leasingnehmer

Paragraph 2.1 von IFRS 9 wurde geändert, um klarzustellen, dass ein Leasingnehmer, der festgestellt hat, dass eine Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 getilgt wurde, Paragraph 3.3.3 anwenden und alle daraus resultierenden Gewinne oder Verluste im Gewinn oder Verlust erfassen muss. Die Änderung befasst sich jedoch nicht damit, wie ein Leasingnehmer zwischen einer Änderung des Leasingverhältnisses im Sinne von IFRS 16 und der Beendigung einer Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 unterscheidet.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig

Transaktionspreis

Paragraph 5.1.3 von IFRS 9 wurde geändert, um den Verweis auf den "Transaktionspreis gemäß der Definition von IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden" durch "den durch Anwendung von IFRS 15 ermittelten Betrag" zu ersetzen. Die Verwendung des Begriffs "Transaktionspreis" in Bezug auf IFRS 15 war potenziell verwirrend und wurde daher entfernt.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IAS 7 Kapitalflussrechnung

Anschaffungskostenmethode

Paragraph 37 von IAS 7 wurde geändert, um den Begriff "Anschaffungskostenmethode" durch "zu Anschaffungskosten" zu ersetzen, nachdem die Definition der "Anschaffungskostenmethode" zuvor gestrichen worden war.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung von Abschlüssen

Am 9. April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18, der IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzt. IFRS 18 führt neue Anforderungen an die Darstellung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ein, einschließlich bestimmter Summen und Zwischensummen. Darüber hinaus müssen Unternehmen alle Erträge und Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in eine von fünf Kategorien einordnen: betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche, wobei die ersten drei Kategorien neu sind.

IFRS 18 verlangt außerdem die Offenlegung von Leistungskennzahlen, die von der Unternehmensleitung definiert wurden, sowie die Angabe von Teilsummen für Erträge und Aufwendungen. Es enthält auch neue Anforderungen an die Aggregation und Aufschlüsselung finanzieller Informationen basierend auf den identifizierten Rollen des primären Abschlusses (PFS) und der Anmerkungen. Darüber hinaus wurden begrenzte Änderungen an IAS 7 Geldflussrechnung vorgenommen, die die Änderung des Ausgangspunkts für die Ermittlung der aus operativen Tätigkeiten resultierenden Geldflüsse von "Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres" in "Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres" und die Streichung der Option zur Klassifizierung von Geldflüssen aus Dividenden und Zinsen umfassen. Es gibt auch konsequente Änderungen in mehreren anderen Rechnungslegungsstandards. Das IFRS 18 und die Änderungen der anderen Rechnungslegungsstandards gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, aber eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und muss angegeben werden. Das IFRS 18 wird rückwirkend angewendet. Die Bank arbeitet derzeit daran, alle Auswirkungen der Änderungen auf den primären Abschluss und die Anmerkungen zum Abschluss zu identifizieren.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potenziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;

- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Vergleichsdaten

Mit Bezug auf die Bestimmungen des IFRS 3 Abs. 61, 62 und 63 in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse wird darauf hingewiesen, dass diese die Raiffeisenkasse Sarntal nicht betreffen.

A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN

Posten der Aktiva:

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige Aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 b) werden im Posten 110 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten a) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

a) Forderungen an Banken

b) Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80. Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertung

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden Sachanlagen zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Von den Anschaffungs- bzw.

Herstellungskosten der Immobilie wird, auf der Grundlage des vorerwähnten Schätzgutachtens, der geschätzte Wert des Grundstückes, auf welchem die Immobilie steht, herausgerechnet. Zu jedem Bilanzabschluss werden Sachanlagen, wenn Hinweise für das Vorhandensein von dauerhaften Wertminderungen vorliegen, einer Überprüfung (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand zu einem Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand in den vorherigen Jahren erfasst worden wäre.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die <<Bank>> periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse Sarntal werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Erfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst, und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen, erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen (laufende und vorausbezahlte)
Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten (laufende und vorausbezahlte)

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst.

Posten der Passiva

Posten 10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

- a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken**
- b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere stellen, im Unterschied zu den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, die typische Form der Einlagensammlung bei Kunden und Banken und mittels ausgegebener Wertpapiere dar.

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit ausgelaufen ist oder nicht mehr besteht. Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva abgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen ist zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110. Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140. Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. Emissionsaufpreise

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise; diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. Kapital

Im vorliegenden Bilanzposten findet sich der Nominalbetrag der von der Raiffeisenkasse Sarntal ausgegebenen Aktien

Posten 180. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Andere Informationen

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreue mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments – bei Fälligkeit oder Verkauf – die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Forderungen an Kunden: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Sarntal bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht – unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 – der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch: erwarteter Kreditverlust.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht;
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch – aber nicht notwendigerweise – auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft;
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet;
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Sarntal berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Sarntal zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Sarntal zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Sarntal an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Sarntal mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Sarntal vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR-Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche, seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss). Der maximale Zeitraum für die Berechnung der Wertminderung in Stufe 2 umfasst 50 Jahre.
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des Forderungswerts vorgesehen ist. Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 bezüglich der Risikoparameter PD und LGD eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing)

eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit dem Erfordernis zur Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point-in-Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2024 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia – *Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2024* sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2024 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 40 % und des Szenarios unter Normalbedingungen mit 60 % abgeleitet. Aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen wurde das positive Szenario für die Aktualisierung nicht berücksichtigt. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Aufgrund der weiterhin schwer einzuschätzenden makroökonomischen Situation wurden die entsprechend identifizierten Branchen auch für den Jahresabschluss 2024 als vulnerabel klassifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet, der sich aus der Prognose der Inflation und Energiepreise ableitet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Im Jahr 2023 wurde ein neues, dem letzten Marktstandard entsprechendes LGD-Modell

implementiert, welches zusätzliche Faktoren berücksichtigt (Vorhandensein Mitschuldner, Exposure at Default, Effektivzinssatz, Restlaufzeit der Position, wobei eine maximale Restlaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt wird, Stufe laut IFRS 9 sowie Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen). Dieses Modell wurde für den Jahresabschluss um die Einführung eines Mindestwerts (Floor) ergänzt. Dieser wird auf Basis des Segments, des Produktes und der Besicherung zugewiesen und stellt ein Mindestniveau in der Bewertung sicher.

Zur Ermittlung der LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblicher statistischer Verfahren aufgrund historischer Verlustdaten des RIPS-Verbundes ermittelt werden und für die Ermittlung der LGD einer Kreditlinie aggregiert werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- Durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF). Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter an die zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) angepasst. Die Methodik der Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Als Input für die Anpassung dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell einmal jährlich ermittelt werden.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Methodik für diese Risikoparameter kann der Aufwand für die Aktualisierung und Wartung der IFRS-9-Modelle deutlich reduziert werden. Zudem werden die berechneten Wertberichtigungsbeträge auf der Grundlage einheitlicher Szenarien und Annahmen ermittelt, was zu einer präziseren Berechnung der Wertberichtigungsbeträge führt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Sarntal grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von anhand eines internen Ratingmodells nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratings Systems

Das interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt und 2024 weiterentwickelt. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der Anpassung des Ratingmodells wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z.B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt.

Im Zuge des Rückvergleichs des neuen Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Wie in den Jahren zuvor wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Finanzinstrumente reklassifiziert.

A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsanweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteiisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren verwendet werden.
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierten finanziellen Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteiisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Sarntal ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Sarntal Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Sarntal eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted CashFlow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle anderen Risiken, denen das

Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegenden Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Sarntal erstellt.

Die Raiffeisenkasse Sarntal hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;

- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden. Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist. Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist.

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	31.12.2024			31.12.2023		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	1.092	160	0	1.042	186
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	1.092	160	0	1.042	186
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	21.600	0	10.931	10.180	0	10.671
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
4. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	21.600	1.092	11.091	10.180	1.042	10.857

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.	31.12.2024				31.12.2023			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	258.321	43.759	176.622	56.070	239.016	27.308	170.668	59.793
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	512				538			
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	258.833	43.759	176.622	56.070	239.554	27.308	170.668	59.793
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	260.534		18.110	242.603	241.254		3.222	237.979
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	260.534	0	18.110	242.603	241.254	0	3.222	237.979

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Die Beträge in den Tabellen werden auf Tausend gerundet angegeben.

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) Kassabestand	2.468	2.627
c) freie Einlagen bei Banken	8.974	12.815
Summe	11.442	15.442

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente – Posten 20

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2024			Summe 31.12.2023		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	0	0	40	0	0	54
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	40	0	0	54
2. Kapitalinstrumente	0	0	100	0	0	98
3. Anteile an Investmentfonds	0	1.092	0	0	1.042	0
4. Finanzierungen	0	0	20	0	0	34
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	20	0	0	34
Summe	0	1.092	160	0	1.042	186

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Kapitalinstrumente	100	98
davon: Banken	29	27
davon: andere Finanzgesellschaften	71	71
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	40	54
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	40	54
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	1.092	1.042
4. Finanzierungen	20	34
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	20	34
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	1.252	1.228

Sektion 3: Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2024			Summe 31.12.2023		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	21.600	0	0	10.180	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	21.600	0	0	10.180	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	10.931	0	0	10.671
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	21.600	0	10.931	10.180	0	10.671

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Schuldtitel	21.600	10.180
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	21.600	4.920
c) Banken	0	5.261
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	10.931	10.671
a) Banken	7.497	7.497
b) Sonstige Emittenten:	3.434	3.174
- andere Finanzgesellschaften	3.168	2.908
darunter: Versicherungsunternehmen	2.193	2.193
- Handelsunternehmen	266	266
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
Summe	32.531	20.852

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	21.610	0	0	0	10	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	21.610	0	0	0	10	0	0	0
Summe 31.12.2023	10.185	0	0	0	5	0	0	0

Sektion 4: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2024						31.12.2023					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken												
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Mindestreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Banken	17.769	0	0	2.166	2.086	13.715	20.807	0	0	7.337	6.933	6.625
1. Finanzierungen	13.715	0	0	0	0	13.715	6.625	0	0	0	0	6.625
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 Gesperrte Einlagen	13.715	0	0	0	0	0	6.625	0	0	0	0	0
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Schuldtitel	4.054	0	0	2.166	2.086	0	14.182	0	0	7.337	6.933	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	4.054	0	0	2.166	2.086	0	14.182	0	0	7.337	6.933	0
Summe	17.769	0	0	2.166	2.086	13.715	20.807	0	0	7.337	6.933	6.625

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2024						31.12.2023					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	196.726	1.911	643	0	174.536	42.355	195.112	2.636	507	0	163.736	53.169
1.1. Kontokorrente	47.974	0	0	0	0	0	49.997	1	0	0	0	0
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3. Darlehen	141.361	1.911	643	0	0	0	138.784	2.635	507	0	0	0
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	2.233	0	0	0	0	0	1.951	0	0	0	0	0
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6. Factoring	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.7. Sonstige Geschäfte	5.158	0	0	0	0	0	4.381	0	0	0	0	0
2. Schuldtitel	41.272	0	0	41.593	0	0	19.955	0	0	19.971	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	41.272	0	0	41.593	0	0	19.955	0	0	19.971	0	0
Summe	237.998	1.911	643	41.593	174.536	42.355	215.067	2.636	507	19.971	163.736	53.169

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2024			31.12.2023		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	41.272	0	0	19.955	0	0
a) öffentliche Körperschaften	41.272	0	0	19.955	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen gegenüber:	196.726	1.911	643	195.112	2.636	507
a) öffentliche Körperschaften	9.062	0	0	1.452	0	0
b) Sonstige Emittenten	6.288	0	0	7.263	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	66.103	1.446	0	68.191	1.964	0
d) Familien	115.273	465	643	118.206	671	507
Summe	237.998	1.911	643	215.067	2.636	507

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. im Eigentum	2.569	1.787
a) Grundstücke	581	581
b) Gebäude	1.003	1.107
c) bewegliche Güter	215	29
d) elektronische Anlagen	66	21
e) sonstige	703	49
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	159	172
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	159	172
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	2.728	1.959

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen ausgewiesen.

Bei den beweglichen Gütern laut Punkt 1c) handelt es sich um Einrichtungen und Möbel.

Die elektronischen Anlagen laut Punkt 1 d) betreffen die EDV-Anlagen, Computer, Bankomaten u.dgl.

In den sonstigen Sachanlagen laut 1 e) sind Büromaschinen, diverse Maschinen, Apparate, Ausstattungsgegenstände, Alarm- und Telefonanlage u.dgl. dargestellt.

Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft b) scheinen der Raum vom Bancomat in Reinswald und das Gehäuse vom Drive In in Sarntheim auf.

Es wird eine lineare Abschreibung aller Sachanlagen vorgenommen.

Die aus der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer sich ergebenden und angewandten Abschreibesätze sind folgende:

Grundstücke	0 %
Gebäude	3 %
Einrichtung	15 %
Möbel	12 %
Stellagen	10 %
Safes, Sicherheitsfächer	15 %
Alarmanlagen, optische Geräte	30 %
Spez. Interne Anlagen	25 %
Telefonanlagen	20 %
EDV, elektron. u. sonstige Maschinen	20 %
Apparate, Ausstattungsgegenstände	15 %

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2024				Summe 31.12.2023			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. im Eigentum	512	0	0	0	538	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	512	0	0	0	538	0	0	0
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	512	0	0	0	538	0	0	0

Diese zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen betreffen das Rottgebäude, welches nicht betrieblich genutzt wird, sondern als Büroräume an die Regionalgenossenschaft für Weiterentwicklung im Santal vermietet wird.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	581	3.252	1.038	247	786	5.904
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	(1.973)	(1.010)	(226)	(737)	(3.945)
A.2 Nettoanfangsbestände	581	1.279	29	21	49	1.959
B. Zunahmen:	0	380	213	61	740	1.394
B.1 Ankäufe	0	380	213	61	740	1.394
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien	0	0	0	0	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	496	27	16	86	624
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	112	27	16	86	240
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	384	0	0	0	384
D. Endbestände netto	581	1.163	215	66	703	2.728
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	2.059	887	225	635	3.805
D.2 Endbestände brutto	581	3.222	1.102	291	1.338	6.533
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	0	538
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0
B.3 Positive Veränderungen des fair value	0	0
B.4 Wertaufholungen	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	0	26
C.1 Verkäufe	0	0
C.2 Abschreibungen	0	26
C.3 Negative Veränderungen des fair value	0	0
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0
a) betrieblich genutzte Immobilien	0	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0
D. Endbestände	0	512
E. Bewertung zu fair value	0	512

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 Aktiva und Posten 60 Passiva

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2024	31.12.2023
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	450	64	513	756
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	318	49	367	626
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	131	15	146	129
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	0	0	0	0
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	0
2. Andere	0	0	0	0
Summe	450	64	513	756

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2024	31.12.2023
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	75	18	93	121
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	0	0	0	0
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	0
2. Andere	0	0	0	0
Summe	75	18	93	121

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	756	1.006
2. Zunahmen	127	110
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	127	110
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	127	110
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
3. Abnahmen	369	360
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	369	360
a) Umbuchungen	369	360
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
4. Endbetrag	513	756

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	509	759
2. Zunahmen	0	0
3. Abnahmen	236	250
3.1 Umbuchungen	236	250
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	273	509

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Anfangsbestand	121	30
2. Zunahmen	0	92
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	0	92
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	92
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
3. Abnahmen	28	0
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	28	0
a) Umbuchungen	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	28	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	93	121

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

Die angewandten Steuersätze betragen: IRES: 27,5 %; IRAP: 4,65 %

- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
ERHALTENE EFFEKTEN, WERTPAPIERE U. DOKUMENTE DRITTER EV RE	1	1
VERSCH. SCHULDNER: STEUERFÖRDERUNGEN/VORAUSZ. RE	4.009	4.439
VERSCH. SCHULDNER: VERRECHNUNGSKONTEN RE	93	62
VERSCH. SCHULDNER: SONSTIGE	29	81
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	63	104
Summe	4.195	4.686

PASSIVA

Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente – Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2024				Summe 31.12.2023			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1.375	0	0	0	1.431	0	0	0
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	1.375	0	0	0	1.431	0	0	0
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1.375	0	0	1.375	1.431	0	0	1.431

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2024				Summe 31.12.2023			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	160.512	0	0	0	158.992	0	0	0
2. Gesperrte Einlagen	93.337	0	0	0	76.328	0	0	0
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	234	0	0	0	231	0	0	0
6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.075	0	0	0	4.272	0	0	0
Summe	259.159	0	18.110	241.228	239.823	0	3.222	236.548

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2024	31.12.2023
KREDITOREN EFFEKTEN	1.332	37
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEM FISKUS ABZUG.BETR.DRITT.	1.529	796
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: BETRÄGE Z.VERFÜGUNG D.KUNDEN	6	2
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: POSTEN IN BEARBEITUNG	170	165
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	530	401
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN	1.357	1.930
VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN RE	19	1
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RATEI PASSIVI)	0	85
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI PASSIVI)	66	48
Summe	5.010	3.465

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	106	94
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	641	262
4.1 Rechts- und Steuerstreitigkeiten	0	0
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	641	262
Summe	747	355

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände	0	0	262	262
B. Zunahmen	0	0	380	380
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	0	0
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	380	380
	0	0	0	0
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	0	0
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
D. Endbestände	0	0	641	641

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	25	6	0	50	81
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	5	8	13	0	25
Summe	30	13	13	50	106

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160, 180

12.1 Eigenkapital und eigene Aktien des Unternehmens: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. Eigenkapital		
A.1 Ordentliche Aktien	6.491	6.006
A.2 Sparaktien	0	0
A.3 Vorzugsaktien	0	0
A.4 Sonstige Aktien	0	0
B. Eigene Aktien	0	0

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	1.164	-
- zur Gänze eingezahlt	1.164	-
A.2 Aktien in Umlauf: Anfangsbestände	1.164	-
B. Zunahmen	104	-
B.1 Neuausgaben	104	-
- gegen Bezahlung	104	-
- Zusammenschlüsse		-
- Umwandlung von Schuldverschreibungen		-
- Ausübung von Warrant	-	-
- sonstige	104	-
C. Abnahmen	(10)	-
C.1 Einziehungen		-
C.2 Ankauf eigener Aktien	-	-
C.3 Verkauf von Unternehmen	-	-
C.4 Sonstige Veränderungen	(10)	-
D. Aktien in Umlauf: Endbestände	1.258	-
D.1 Eigene Aktien (+)	-	-
D.2 Aktien- Endbestände	1.258	-
- zur Gänze eingezahlt	1.258	-

Die Tabellen 12.1 und 12.2 weisen absolute Zahlen auf.

12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Posten/Werte	Betrag	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbar
a) Ordentliche Rücklage	32.328	0	0
b) Außerordentliche Rücklage	4.619	0	0
c) Fakultative Rücklage	(235)	0	0
d) Andere Reserven	(303)	0	0
Summe	36.409		0

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrumente eingestuft anderen Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Im Sinne des Zivilgesetzbuches Art. 2427, Komma 7-bis werden nachfolgende Informationen geliefert

Posten/Werte	Betrag	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
					Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	6	1)				
2. Emissionsaufpreis	45	1)		G		
3. Rücklagen	36.409					
a) gesetzliche Rücklage	32.323	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	4.619	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	(533)	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)	0	-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	2.072					
a) Finanzinstrumente HTCS	297	2)	A, E	H		
b) Aufwertungsrückl. Ges. 72/83	227	2)	A, E	H		
c) Aufwertungsrückl. Ges. 576/75	13	2)	A, E	H		
d) Ges. 342-2	1.534	2)		H		
e) HTCS	0	2)	A, E	H		
f) Rückstellung TFR	0	2)	A, E	H		
6. Kapitalinstrumente	0					
7. Gewinn des Geschäftsjahres	6.203	5)	A, B, C, E, F			
Summe	44.734					

Zeichenerklärung:

- 1) Einzahlung durch die Mitglieder
- 2) laut Gesetz
- 3) von Gewinnzuweisung
- 4) Ausgabe Kapitalinstrumente
- 5) Ergebnis des Geschäftsjahres

- A Nicht an Mitglieder aufteilbar
- B 3% an den Mutualitätsfonds
- C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen
- D Rückzahlung bei Fälligkeit
- E Für die Abdeckung von Verlusten
- F Für eventuelle Dividendenzahlungen
- G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
- H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung

WEITERE INFORMATIONEN

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften			Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	40.123	530	6	40.659	36.945
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	5.910
c) Banken	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	4.226	0	0	4.226	3.259
e) Handelsunternehmen	17.326	405	6	17.737	17.198
f) Familienunternehmen	18.570	126	0	18.695	10.579
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	8.793	543	13	9.349	9.671
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0
c) Banken	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	6.824	300	13	7.137	6.814
f) Familienunternehmen	1.969	243	0	2.212	2.857

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	485	485
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

4. Verwahrung und Verwaltung im Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	109.467
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	31.687
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	31.687
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	31.687
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	77.781
4. Andere Operationen	0

Bei dem unter Punkt 4) ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Auftragssammlungen für An- und Verkäufe von Wertpapieren. Die Raiffeisenkasse betreibt keinen Wertpapierhandel für Rechnung Dritter im Sinne des FimaG Art. 1 Abs 5 Buchst. B) und keine Portfeuilleverwaltung.

TEIL C INFORMATIONEN ZUR GEWINN & VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2	0	0	2	3
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2	0	0	2	3
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	488	0	0	488	59
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.099	11.018	0	12.117	12.469
3.1 Forderungen an Banken	219	592	0	811	460
3.2 Forderungen an Kunden	880	10.426	0	11.306	12.008
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	116	89
Summe	1.590	11.018	0	12.724	12.619
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	502	0	502	426
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(2.633)	0	0	(2.633)	(1.840)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(8)	0	0	(8)	(574)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2.624)	0	0	(2.624)	(1.266)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	0	0	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Totale	(2.633)	0	0	(2.633)	(1.840)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	0	0	0	0

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) Finanzinstrumente	79	81
1. Platzierung von Wertpapieren	27	24
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung	0	0
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	27	24
2. Auftragsammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	52	57
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	52	57
2.2 Auftragsausführung für Kunden	0	0
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	0	0
e) Verwahrung und Verwaltung	18	10
1. Depotbank	0	0
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	18	10
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios	0	0
g) Treuhänderische Tätigkeit	0	0
h) Zahlungsdienstleistungen	892	907
1. Kontokorrente	802	809
2. Kreditkarten	36	64
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	26	6
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge	0	0
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	27	28
i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	326	286
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	0	0
2. Versicherungsprodukte	224	199
3. Sonstige Produkte	101	87
j) Strukturierte Finanzprodukte	0	0
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
l) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	0	0
m) Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	73	71
n) Finanzierungsgeschäfte	0	0
o) Handel mit Fremdwährungen	0	0
p) Waren	0	0
q) Sonstige aktive Kommissionen	53	60
Summe	1.441	1.415

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) an den eigenen Schaltern:	353	310
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	27	24
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	326	286
b) Haustürgeschäfte:	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
a) Finanzinstrumente	0	0
b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
c) Verwahrung und Verwaltung	(16)	(4)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(117)	(107)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(27)	(18)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln	0	0
g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
i) Handel mit Fremdwährungen	0	0
j) Sonstige Passivkommissionen	(2)	(13)
Summe	(135)	(124)

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2024		Summe 31.12.2023	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	288	0	280	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	288	0	280	0

Sektion 4 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	1	0	0	1
1.5 Sonstige	0	1	0	0	1
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	0
Summe	0	1	0	0	1

Sektion 6 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von: zu fortgeführte Anschaffungskosten Aktive Finanzinstrumente Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkunfts-komponenten	Summe 31.12.2024			Summe 31.12.2023		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	258	(239)	19
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	(0)	(0)
1.2 Forderungen an Kunden	0	0	0	258	(239)	19
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	0	0	0	258	(239)	19
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte(B)	0	0	0	0	0	0

Sektion 7: Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	55	11	(16)	0	50
1.1 Schuldtitel	3	11	(12)	0	3
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	50	0	0	0	50
1.4 Finanzierungen	1	0	(4)	0	(3)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0
Summe	55	11	(16)	0	50

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Forderungen an Banken	(8)	0	0	0	0	0	9	0	0	0	1	(6)
- Finanzierungen	(8)	0	0	0	0	0	6	0	0	0	(2)	(8)
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	3	2
B. Forderungen an Kunden	(122)	(497)	(39)	(306)	(0)	(31)	492	232	1.043	118	891	(2.670)
- Finanzierungen	(115)	(497)	(39)	(306)	(0)	(31)	492	232	1.043	118	897	(2.689)
- Schuldtitel	(7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(6)	18
Summe	(130)	(497)	(39)	(306)	(0)	(31)	501	232	1.043	118	892	(2.676)

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe	Summe
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	31.12.2024	31.12.2023
		write-off	Sonstige				
A. Schuldtitel	(5)	0	0	1	0	(4)	(5)
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(5)	0	0	1	0	(4)	(5)

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1) Mitarbeiter	(2.465)	(2.190)
a) Löhne und Gehälter	(1.767)	(1.585)
b) Sozialbeiträge	(427)	(375)
c) Abfertigungen	(98)	(85)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	0	0
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(89)	(77)
- mit vordefinierten Beiträgen	(89)	(77)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(83)	(69)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(155)	(156)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(2.620)	(2.346)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	26,51
a) Führungskräfte	2
b) leitende Angestellte	3
c) restliches Personal	21,51
Sonstiges Personal	0,96

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Vollzeitäquivalenten angegeben.
Das "sonstige Personal" sind die Reinigungskräfte.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN FÜHRUNGSKRÄFTE	(16)	(14)
PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN LEITENDE ANG.	(4)	(3)
PERSONALKOSTEN: ANDERE ZUWENDUNGEN AND. PERSONAL	(63)	(52)
Summe	(83)	(69)

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
STEUERN: INDIREKTE STEUERN UND GEBÜHREN	(453)	(435)
WERTBERICHTIGUNGEN FONDS	(16)	0
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(11)	(11)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(441)	(433)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(480)	(429)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(12)	(5)
KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(118)	(119)
KOSTEN FÜR BERUFSMÄßIG ERBRACHTE LEISTUNGEN	(66)	(103)
KOSTEN FÜR MIETEN RE	(8)	(8)
KOSTEN FÜR MIETEN RE	(19)	(19)
KOSTEN FÜR INSTANDHALTUNG: MOBILIEN UND IMMOBILIEN	(161)	(34)
KOSTEN FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN: SCHADEN	(105)	(104)
ANDERE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	(899)	(1.052)
ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN - WERBEKOSTEN	(249)	(289)
Summe	(3.038)	(3.042)

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen – Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen und Bürgschaften	(12)	(24)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
ZUWEISUNG AN ANDERE FONDS FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	(14)	0
WERTAUFHOLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	0	16
Summe	(14)	16

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1. Betrieblich genutzt:	(227)	0	0	(227)
- in Eigentum	(214)	0	0	(214)
- aus Leasingverträge erworbene Nutzungsrechte	(13)	0	0	(13)
2. Durch Finanzierungsleasing angekauft	(26)	0	0	(26)
- in Eigentum	(26)	0	0	(26)
- aus Leasingverträge erworbene Nutzungsrechte	0	0	0	0
3. Rückstände	0	0	0	0
Summe	(253)	0	0	(253)

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE RE	(6)	(11)
Summe	(6)	(11)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
SONSTIGE ERTRÄGE: MIETEN RE	11	11
SONSTIGE ERTRÄGE: RÜCKVERGÜTUNGEN STEUERN	422	399
SONSTIGE ERTRÄGE: SPESEN RÜCKVERGÜTUNG: ANDERE R.E.	123	155
AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	41	45
Summe	597	610

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkunftsponente/Werte	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
1. Laufende Steuern (-)	(877)	(305)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(242)	(250)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	28	(92)
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(1.092)	(647)

Gewinnverteilung:

Aufgrund all dieser im Teil C gelieferten Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 6.202.708 Euro.

Von dem Gewinn sollen laut Vorschlag des Verwaltungsrates 5.266.627 Euro den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden, davon 4.341.896 Euro (70%) der gesetzlichen Rücklage und 924.731 Euro 14,91% der freiwilligen besteuerten Rücklage.

Dem Mutualitätsfond zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens werden 128.394 Euro, gleich 3%, zugewiesen, und 500.000 Euro 11.68 % sollen dem Dispositionsfond des Verwaltungsrates zugeführt werden.

TEIL D – DETAIL GESAMTRENTABILITÄT

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

Posten		31.12.2024	31.12.2023
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.203	4.280
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(501)	230
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(533)	230
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	(533)	230
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	0	0
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0
50.	Sachanlagen	0	0
60.	Immaterielle Vermögenswerte	0	0
70.	Leistungsorientierte Pläne	0	0
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	0	0
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	32	0
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	12	179
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
120.	Wechselkursdifferenzen	0	0
130.	Deckung der Kassaflüsse:	0	0
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	16	179
	a) Veränderungen des fair value	12	179
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	4	0
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	4	0
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	0	0
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(4)	0
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	(489)	409
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	5.714	4.689

TEIL E INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung:

Die Raiffeisenkasse legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse den RAF - *Risk Appetite Framework* mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, den Risikoappetit, das maximale anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenanntes Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,
- die tatsächliche Operativität hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt.

Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*organo con funzione di supervisione strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;

- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*organo con funzione di gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;

- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu

leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, für die die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance direkt dem Verwaltungsrat untergeordnet, während die interne Revision in direkter Abhängigkeit des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Die Funktion "Risikomanagement" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die E0position der einzelnen Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben bereitzustellen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien zusammenzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Quartalsberichts über die Entwicklung der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Metriken zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses ("*Internal Capital Adequacy Process*") wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber aller mit der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Maßnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Sanierungsplänen, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen e0terne und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen. Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Kompetenz verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit positivem Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie, der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risikos / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
 - gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
 - Risiken werden bewusst und in angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
 - Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
 - Die Risikoe0position ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.
- Um eine angemessene Risikokultur zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisenorganisation Südtirol, der Raiffeisen Landesbank usw. organisiert werden.

Offenlegung

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der gesetzlichen vorgegebenen Fristen die Informationen zur "erweiterten Offenlegung" und "Öffentliche Informationen nach Ländern" auf der Website der Raiffeisenkasse (www.raiffeisen.it/sarntal) veröffentlicht werden.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Qualitative Informationen

1. Allgemeine Aspekte

Die Vergabe von Krediten sowie die Einlagesammlung stellen die zentrale Tätigkeit der Raiffeisenkasse dar. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen besteht die Haupttätigkeit einer Genossenschaftsbank aus der Kreditvergabe in verschiedenen Arten, wobei diese vorwiegend an Mitglieder vorgesehen ist.

Die Ziele und die Strategien der Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse befinden sich im Einklang mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Besonderen der Mutualität und der Tätigkeit innerhalb des Kompetenzgebietes der Raiffeisenkasse und sind von einem moderaten Risikoappetit gekennzeichnet. In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben und zwar anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen und um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;
- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt und zwar im Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Größe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos nach Kunden und Wirtschaftszweigen sicherzustellen;
- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Auffälligkeiten und oder Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse zielt auf die Unterstützung der lokalen Wirtschaft ab und ist darauf ausgerichtet, das Tätigkeitsgebiet zu stärken. Sie basiert auf den Aufbau und das Halten von Vertrauensbeziehungen und persönliche Beziehungen mit allen Wirtschaftssubjekten (Familien, Mikro- und Kleinunternehmen, Handwerker) des Tätigkeitsgebiets sowie eine ganz besondere Nähe zu den Mitgliedern und Kunden und dies nicht nur vermögensrechtlicher Natur. Darüber hinaus ist die von der Raiffeisenkasse ausgeübte etische Funktion gegenüber bestimmten Kategorien von Wirtschaftstreibenden besonders wichtig, auch durch Anwendung von besonders vorteilhaften wirtschaftlichen Bedingungen.

In diesem Umfeld spielen für die Raiffeisenkasse besonders die Sektoren Familien, Mikro- und Kleinunternehmen sowie Handwerker eine wichtige Rolle und stellen die traditionellen Kundensegmente dar. Das Angebot für Finanzierungen an Familien wird fortdauernd konsolidiert und in der Kreditpolitik berücksichtigt. Es wird aufmerksam auf die Erfüllung der Kundenbedürfnisse geachtet. Dies ist auch im Angebot der verschiedenen Wohnbaufinanzierungen ersichtlich, welche weiterhin einen Großteil der Finanzierungen der Raiffeisenkasse darstellen.

Außerdem ist die Raiffeisenkasse einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Neben der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Positionsrisiko und dem Gegenparteirisiko ausgesetzt. Diese Risiken müssen im Anlagegeschäft und beim Einsatz von Finanzderivate, zwecks Abdeckung von Zinsrisiken, gesteuert werden.

Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding erfolgen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach Inkrafttreten des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und der Wegfall der Neutralisierung der Kapitalreserven gemäß Art. 467 CRR, der Anstieg der Renditen italienischer Staatsanleihen, die dem Posten 30 der Bilanzaktiva zugeordnet wurden, im Jahr 2018 eine erhebliche Volatilität des Eigenkapitals mit hohen Auswirkungen auf die Kapitalkoeffizienten bestimmt.

Das Gegenparteirisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate ist sehr gering, da diese ausschließlich/vorwiegend mit spezialisierten Strukturen des Genossenschaftswesens (Raiffeisen Landesbank Südtirol) abgewickelt werden.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

In der Abwicklung ihrer Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite, gleich aus welchen Rechtsansprüchen, bei Fälligkeit von den Schuldern nicht zurückbezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben vorgenommen und die Kreditverluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditvergabe von besicherten und nicht besicherten Kassakrediten, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Vergabe von Kreditleihen).

Die möglichen Gründe eines Ausfalls liegen zum großen Teil in der mangelnden wirtschaftlichen Verfügbarkeit der Gegenpartei (mangelnde Liquidität, Insolvenz usw.).

Die Raiffeisenkasse ist auch dem Kreditrisiko in den anderen Geschäftsfeldern, verschieden von den traditionellen Tätigkeiten ausgesetzt. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise vom:

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von nicht spekulativen Derivaten (OTC) und
- dem Halten von Wertpapieren Dritter herrühren.

Im Lichte der Bestimmungen der Banca d'Italia hinsichtlich des internen Kontrollsystems und der Wichtigkeit eines effizienten und wirksamen Kreditprozesses und des diesbezüglichen Kontrollsystems, hat die Raiffeisenkassen eine funktionale Organisationsstruktur aufgebaut, um die Ziele betreffend die Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos zu erreichen.

Die Auf- und Ablauforganisation der Verwaltung des Kreditrisikos baut auf dem Prinzip der Funktionstrennung zwischen Kreditprüfung, Kreditentwicklung und Kreditverwaltung auf. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Der Kommerzbereich, der für Beratung und Kundenbetreuung zuständig ist, bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus überwachen die einzelnen Berater, die ihnen zugewiesenen Kunden hinsichtlich der Zuweisung von Geschäftsvolumen, Überziehungen, rückständigen Darlehensraten u.a.m.

Der Kreditfunktion nimmt die Rolle eines unabhängigen Garanten für eine Bewertung der Kreditanträge, der periodischen Revision und der fortdauernden Überwachung der Kredite ein. Sie hat das Ziel, als Bewertungsfilter zu fungieren und die Beratungstätigkeit des Kommerzbereichs hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs der Kunden zu unterstützen, auch in Bezug auf die Produktmerkmale.

Zu den Aufgaben der Kreditfunktion gehören insbesondere die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Formulierung von Vorschlägen für die Genehmigung von Seiten der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates, die Vertragsgestaltung, die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios, die regelmäßige Kreditrevision und die Verwaltung der einzelnen Kreditaktien.

Die Kreditfunktion ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte gegenüber Gruppen und verbundenen Subjekten zuständig.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), beschäftigen sich die Kontrollfunktionen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit der Überwachung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse der beauftragten Organisationseinheiten der Kreditverwaltung.

Das Risikomanagement ist die verantwortliche Einheit für die Messung und Steuerung des Kreditrisiko, die eine angemessene Berichtslage hinsichtlich der Entwicklung des Kreditvolumens, die Entwicklung Konzentrationsniveaus (nach Gruppen von verbundenen Kunden, nach Wirtschaftssektoren, nach geografischen Gebieten, nach technischer Art usw.) sowie über das Risikoprofil erstellt.

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3. "notleidende Kreditpositionen".

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt (Kreditpolitik), das im Besonderen die

- a) strategische Ziele,
- b) Ausrichtung in der Verwaltung des Kreditrisikos,
- c) organisatorische Aspekte,
- d) operative Abläufe,
- e) Zuordnungskriterien hinsichtlich der Risikopositionen,
- f) Methodiken hinsichtlich der Überwachung des Kreditrisikos,
- g) Verfahren zum Umgang mit notleidenden Forderungen,
- h) Kriterien für die Bewertung der Kreditpositionen und die Festlegung der Wertberichtigungen und
- i) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt

Der gesamte Prozess der Kreditverwaltung und Kreditkontrolle wurde in den letzten zwei Jahren in Einklang mit den Anpassungen hinsichtlich der vom IFRS 9 neuen vorgeschriebenen Bewertungskriterien der Finanzinstrumente Gegenstand einer wichtigen Aktualisierung. Konkret wurden die Klassifizierung, die Bewertung und die Ermittlung des Ratings der Kreditpositionen, sowie der Überwachungsprozess von Seiten der beteiligten Organisationseinheiten neu formuliert.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Die Kreditfunktion stellt die Überwachung und die Koordination der operativen Abwicklung der Kreditprozesse sicher, beschließt im Rahmen der eigenen Vollmachten und führt die Kontrollen durch, die im eigenen Kompetenzbereich stehen.

Zur Unterstützung der Überwachung des Kreditprozesses hat die Raiffeisenkasse spezielle Arbeitsabläufe für die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung, die Verlängerung und der Kreditrisikoüberwachung festgeschrieben.

In all den aufgezeigten Ablaufschritten verwendet die Raiffeisenkasse qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Prozeduren basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden.

Die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung und die Revision der Kreditlinien sind bis hin zu der Beschlussfassung reglementiert. In diesem Ablauf nehmen die verschiedenen Organisationseinheiten teil und zwar jede gemäß den vorgesehenen Entscheidungsbefugnissen und Vollmachten.

Die Festlegung von Methoden zur Überwachung des Kreditrisikos hat das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit dem Kommerzbereich, von Seiten der Kreditfunktion eine systematische Kontrolltätigkeit der Kreditpositionen durchzuführen.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default - PD*);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default - LGD*);
- die E0position zum Zeitpunkt des Ausfalls (*E0posure At Default - EAD*).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Die wichtigsten Neuerungen in dieser Hinsicht sind folgende:

- die Gewichtung der drei Säulen (quantitativ, qualitativ und Kontoführung) wurde überarbeitet,
- die statistischen Modelle wurden überarbeitet, um ihre Genauigkeit zu erhöhen,
- die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den einzelnen Ratingklassen wurde angepasst, wobei je nach Privat- und Gewerbekunde eine unterschiedliche Bewertung vorgesehen wurde,
- neben der Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu einem Jahr wird auch die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit (Lebensdauer) berücksichtigt, wobei auch makroökonomische Elemente berücksichtigt werden,
- das Rating-System unterscheidet zwischen Privatkunden und Unternehmen. Die Unterteilung nach Produkt und Art der Garantie, die in der Vergangenheit bereits im System vorhanden war, wurde ebenfalls beibehalten,

- Bei der Berechnung des Verlustanteils werden makroökonomische Informationen sowie, zum Teil, Ergebnisse spezifischer Stresstests berücksichtigt.

Das verwendete Ratingsystem:

- wurde auf der Grundlage historischer Daten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisen-Geldorganisation, an der die Raiffeisenkassen die Raiffeisen Landesbank Südtirol teilnehmen) gebildet;
- wurde mit Unterstützung e0terner Berater für statistische Modelle entwickelt, wobei die statistischen Modelle marktorientierte *best practices* berücksichtigen (z. B. Verwendung der logischen Regression zur Ermittlung von relevanten Indikatoren des Modells);
- berücksichtigt die aufsichtsrechtliche Definition des Ausfalls;
- ermöglicht die Beurteilung aller wesentlichen Schuldnersegmente (Kunden);
- ermöglicht - unter Verwendung zusätzlicher Modellparameter - die Ermittlung gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 des erwarteten Verlusts bis zur Fälligkeit für die Risikopositionen in der Stufe 2 und 3;
- lässt zu, dass jedem Kreditkunden (Unternehmen oder Privatpersonen) eine der 11 Bewertungsklassen (10 Klassen + 1 für die notleidenden Forderungen) zugewiesen wird;
- in Bezug auf einige Bewertungsprofile, die auf Grund von subjektiven Gesichtspunkten nicht in der Bewertung der Gegenpartei einbezogen werden können, ermöglicht das Ratingsystem dem Prüfer der Kreditwürdigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite, die vom System selbst erstellte Bewertung zu ändern (*overriding / notching*). Darüber hinaus wird monatlich ein sogenanntes "Massen-Rating" durchgeführt, um in einem automatisierten Verfahren die einzelnen Bewertungsergebnisse und die entsprechende Ratingklasse an die zugrunde liegende Basis der aktualisierten historischen Daten entsprechend anzupassen. Schlussendlich sieht das Ratingsystem auch die Möglichkeit vor, bei jeder Geschäftsbeziehung die Rückzahlungsfähigkeit zu quantifizieren.

Die Vorteile der eingeführten Neuerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Ratingmodell für die Messung des Kreditrisikos entspricht den aktuell geforderten geschäftlichen und regulatorischen Anforderungen;
- der Ratingprozess ist im Kreditablauf integriert;
- die Selektivität oder die Aussagekraft der Bewertung wird erhöht;
- das interne Ratingmodell dient für die Staging-Zuordnung gemäß IFRS 9;
- die Anforderungen des IFRS 9 hinsichtlich der Messung der Kreditrisiken der Gegenparteien sind erfüllt: Die Ausfallwahrscheinlichkeit (bis zu einem Jahr und für die gesamte Restlebensdauer) und die geschätzten Kreditverluste können zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit herangezogen werden.

Um die Maßnahmen zur Eindämmung der Kreditrisiken zu verstärken, verwendet die Raiffeisenkasse ein EDV-unterstütztes Frühwarnsystem, mit dem anhand vorgegebener Indikatoren und Parameter, welche auch an spezifische Situationen angepasst werden können, die Kunden fortdauernd überwacht und jene Kunden identifiziert, bei denen eine oder mehrere von zahlreichen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden und damit den Kunden als ausfallgefährdet markieren. Das oben erwähnte Überwachungsprogramm kann daher sowohl in der Kreditvergabe als auch als ein nachträgliches Kontrollinstrument hilfreich sein, um die Anzeichen einer Verschlechterung des Kreditportfolios der Raiffeisenkasse besser zu erkennen, um gegebenenfalls geeignete und zeitnahe Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer nicht regulären Entwicklung aufweisen, werden auf jeden Fall kontinuierlich überwacht und analysiert. Im Rahmen eines periodischen Treffens, bei welchem das Kreditkomitee teilnimmt (Direktor, Vizedirektor, Leiter Kreditabteilung, Risikomanagerin und Berater), werden die notleidenden Kreditpositionen diskutiert. In dieser Sitzung werden die erforderlichen betrieblichen Vorkehrungen auch für jene Positionen bewertet, die nach der Analyse der Listen der Überziehungen und der rückständigen Darlehen, Unregelmäßigkeiten aufweisen, die sich aus dem oben genannten Frühwarnsystem oder anderen Indikatoren ergeben (z. B. Proteste, gerichtliche Maßnahmen, schlechte Bilanzergebnisse, Wertminderung der erhaltenen Garantien und / oder andere negative Aspekte, die die Kreditwürdigkeit beeinflussen) und eine unregelmäßige oder problematische Entwicklung haben aber nicht bereits als "notleidende Kredite" oder "*unlikely to pay*" eingestuft wurden.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene, gemäß internen Richtlinien, betrifft im Einzelnen Folgendes:

- die Entwicklung der Kredite im Verhältnis zu den direkten Kundeneinlagen;
- die Gewährung von Krediten an Nichtmitglieder, außerhalb des Tätigkeitsgebiets;
- die Gewährung von Krediten an Mitglieder;
- die Risikostreuung nach Wirtschaftssektoren;
- die Obergrenze bei Großkrediten;
- die Begrenzung in den Konzentrationsrisiken;
- die rechtliche und wirtschaftliche Verbindung zwischen Kunden.

Neben den in den internen Richtlinien der Raiffeisenkasse festgelegten operativen Limits werden von der Raiffeisenkasse auch Warnschwellen hinsichtlich einer Reihe von relevanten Risikoindikatoren berücksichtigt. Die internen Richtlinien enthalten auch spezifische Richtlinien und operative Limits mit Bezug auf Wertpapierveranlagungen, Verwendung der Liquidität auf dem Interbankenmarkt und von Verträgen von Finanzderivaten. Im Rahmen des "*Risk Appetite Framework*" (RAF) werden spezifische Risikoziele, die entsprechenden Toleranzschwellen und operativen Limits festgelegt.

Die wichtigsten Informationen über die Entwicklung des Kreditrisikos, sowohl qualitativ als auch quantitativ, werden dem Verwaltungsrat im Rahmen einer umfassenden Risikoberichterstattung, die vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt wird, zur Kenntnis gebracht.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Ermittlung der Eigenmittelkoeffizienten im Kreditgeschäft nimmt die Raiffeisenkasse den Standardansatz in Anspruch.

Die Raiffeisenkasse führt periodisch Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durch, um ihre Risikoposition und Eigenkapitalausstattung genauer bewerten zu können. Die dabei angewandten Methoden entsprechen denjenigen, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für kleinere Banken empfohlen werden. Zum Beispiel wird im Rahmen des ICAAP-Berichts im Kreditrisiko der Anteil der notleidenden Kredite am gesamten Kreditportfolio, inklusive der Kreditleihen, um den höchsten prozentualen Anstieg erhöht, der in der Raiffeisenkasse in den letzten 7 Jahre festgestellt wurde. Der auf dieser Weise ermittelte Anstieg der notleidenden Kredite kann bei Berücksichtigung von bestimmten internen oder externen Faktoren prozentmäßig noch zusätzlich erhöht werden. Auf jedem Fall wird der geschätzte Anstieg der wertgeminderten Kredite mit einem Gewichtungsfaktor von 150% berechnet. Auch im Hinblick auf das Stresstesting des Konzentrationsrisikos im Kreditportfolio für einzelne Gegenparteien oder Gruppen verbundener Kunden berücksichtigt die Raiffeisenkasse eine vereinfachte Methode, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay* und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Position der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze) werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Dieser Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen fällt in die Zuständigkeit der Kreditfunktion. Folgende Aufgaben werden dabei wahrgenommen:

- Überwachung der vorgenannten Kreditpositionen zur Unterstützung der Berater, welche die Kontrollen der ersten Ebene durchführen;
- Interventionsmaßnahmen vereinbaren, die soweit möglich, auf die Wiederherstellung der Regelmäßigkeit oder die Rückzahlung der Rückstände bzw. Überziehungen abzielen;
- Formulierung von Vorschläge für die Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat bezüglich die Rückführung einzelner Positionen in die Kategorie in bonis, die Umsetzung von Umstrukturierungsmaßnahmen, den Widerruf von Kreditlinien, die Einstufung von Positionen als "*unlikely to pay*" oder die Einstufung dieser Positionen als zahlungsunfähige Forderungen aufgrund von eingetretenen Schwierigkeiten, die einer Normalisierung der Kreditpositionen verhindern.

Die Rückführung von Kreditpositionen in die Kategorie in bonis - mit Ausnahme der überfälligen Forderungen, die nach Behebung der Ursachen automatisch wieder in die Kategorie in bonis eingestuft werden,- erfolgt erst nach Beschluss des Verwaltungsrates und nach Wiederherstellung der vollen Zahlungsfähigkeit, der Beseitigung der Rückstände und Überziehungen sowie der Feststellung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Schuldner nach Ablauf der von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Zeitraums.

Die Entscheidungen über die Einstufung von Positionen als zahlungsunfähige Forderungen oder „*unlikely to pay*“ werden ausschließlich vom Verwaltungsrat getroffen. Dies gilt in der Regel auch für die Einstufung bzw. den Widerruf der notleidenden gestundeten Forderungen, für die die Aufsichtsvorschriften jedoch strenge Kriterien vorschreiben.

3.2 Write-off

Die Raiffeisenkasse prüft auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite zu hoch sind.

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag 436.572,49 ausgebucht;

3.3 Erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- iii) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- iv) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Sarntal hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen eingeleitet.

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine erworbenen oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit e0istiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period)

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt. Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet. Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing E0posure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen

- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden. Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung. Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind. Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt. Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2023 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Sarntal je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

4. Finanzielle Vermögenswerte, die kommerziellen Neuverhandlungen unterliegen und notleidende gestundete Forderungen

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellt die Kategorie der gestundeten Forderungen keine gesonderte Kategorie notleidender Kreditpositionen dar, sondern eine Unterkategorie, in der Kassakredite und Verpflichtungen zur Auszahlung von Fonds einfließen, bei denen Zugeständnisse gemacht worden sind (forborne exposures) und beide nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- i. Der Schuldner befindet sich in einer Situation wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeit, die ihm nicht ermöglicht, die vertraglichen Verpflichtungen seines Schuldvertrags vollständig einzuhalten und eine Verschlechterung der Kreditbonität zu erkennen ist (Einstufung in eine der Kategorien von notleidenden Kreditpositionen) und
- ii. Die Raiffeisenkasse stimmt einer Anpassung der Vertragsbedingungen oder einer vollständigen oder teilweisen Refinanzierung zu, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von Seiten des Schuldners zu ermöglichen (das Zugeständnis wäre nicht erteilt worden, wenn der Schuldner nicht in Schwierigkeiten sich befunden hätte).

In den letzten Jahren hat die Raiffeisenkasse interne Richtlinien zur Umsetzung der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/2008 vom 20. Januar 2015 der Banca Italia und der EU-Verordnung 2015/227 hinsichtlich des *“Final Draft ITS EBA on supervisory reporting on forbearance and non performing exposures under article 99(4) of Regulation (EU) No 575/2013”* genehmigt.

Konkret hat die Raiffeisenkasse die objektiven Kriterien zur Bestimmung einer Situation der finanziellen Schwierigkeiten einer Gegenpartei, welcher Zugeständnisse gewährt werden sollen, festgelegt.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Kriterien der Risikopositionen in Stufe 3.

Die Informationen zur Zusammensetzung nach notleidenden und vertragsmäßig bedienten sowie gestundeten Kreditpositionen sind aus den Tabellen zu den quantitativen Informationen zu entnehmen.

Informationen quantitativer Art
--

A. Qualität der Forderungen

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	2.058	53	1.925	254.285	258.321
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	21.600	21.600
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	60	60
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	0	2.058	53	1.925	275.945	279.981
Summe 31.12.2023	403	2.438	6	2.013	244.424	249.285

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	7.320	(5.209)	2.111	0	258.350	(2.140)	256.210	258.321
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	21.610	(10)	21.600	21.600
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	60	60
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	7.320	(5.209)	2.111	0	279.960	(2.150)	277.870	279.981
Summe 31.12.2023	9.716	(6.869)	2.847	0	248.512	(2.162)	246.437	249.285

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	593	0	0	1.184	148	0	1.318	753	40
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	593	0	0	1.184	148	0	1.318	753	40
Summe 31.12.2023	1.853	0	0	158	2	0	341	0	664

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.163	5.542	0	0	75	55
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	14	4.652	0	0	0	0
Summe 31.12.2024	2.177	10.194	0	0	75	55
Summe 31.12.2023	12.325	2.898	3.000	0	0	36

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
	8.979	8.979	0	0	0	5	5	0	0	0	8.974	0
a) Notleidend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	8.979	8.979	0	0	0	5	5	0	0	0	8.974	0
A.2 SONSTIGE	17.778	17.778	0	0	0	9	9	0	0	0	17.769	0
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	17.778	17.778	0	0	0	9	9	0	0	0	17.769	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe A	26.757	26.757	0	0	0	14	14	0	0	0	26.743	0
B. Forderungen "unter dem Strich"						0	0	0	0	0		
a) Notleidend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	485	0	0	0	0	0	0	0	0	0	485	0
Summe B	485	0	0	0	0	0	0	0	0	0	485	0
Summe (A+B)	27.242	26.757	0	0	0	14	14	0	0	0	27.228	0

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	1.105	0	0	1.105	0	1.105	0	0	1.105	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	76	0	0	76	0	76	0	0	76	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	6.140	0	0	5.306	834	4.082	0	0	3.449	633	2.058	0
- davon: gestundete Forderungen	1.094	0	0	564	529	624	0	0	259	365	470	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	75	0	0	75	0	22	0	0	22	0	53	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.976	595	1.380	0	0	50	3	48	0	0	1.925	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	260.266	237.462	22.279	0	466	2.090	245	1.822	0	24	258.175	0
- davon: gestundete Forderungen	2.013	0	2.013	0	0	145	0	145	0	0	1.868	0
Summe A	269.562	238.057	23.659	6.487	1.300	7.350	247	1.870	4.576	657	262.212	0
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	68	0	0	18	50	63	0	0	13	50	6	0
b) Vertragsmäßig bedient	49.999	48.916	1.074	0	10	44	30	13	0	0	49.956	0
Summe B	50.068	48.916	1.074	18	60	106	30	13	13	50	49.962	0
Summe (A+B)	319.629	286.972	24.733	6.505	1.360	7.456	278	1.883	4.589	707	312.173	0

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	3.010	6.698	8
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	49	227	366
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	0	267
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	49	227	100
C. Abnahmen	1.954	785	299
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	179	184
C.2 write-off	799	0	0
C.3 Inkassi	1.154	577	115
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	29	0
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	1.105	6.140	75
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	1.340	2.087
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	2	154
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	152
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	0	0
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	0	0
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	0	0
B.4 Sonstige Zunahmen	2	2
C. Abnahmen	172	228
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	0	0
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	0	0
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	0	0
C.4 Write-off	18	0
C.5 Inkassi	153	224
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	1	4
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	1.170	2.013
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.607	210	4.260	620	2	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	79	0	328	28	31	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	19	0	0	0
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	79	0	309	28	22	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	0	0	0	0	9	0
C. Abnahmen	1.581	133	506	43	11	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	87	1	200	43	1	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	695	114	114	0	0	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	799	18	0	0	0	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	0	0	0	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	0	0	193	0	11	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	1.105	76	4.082	605	22	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2. Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings.

Für die Kredite wird lediglich ein internes Ratingsystem für bankinterne Zwecke verwendet, jedoch nicht als Basis für Vorschriften und Eigenkapitalhinterlegung.

A.2.1 Verteilung der Finanzanlagen, Auszahlungsverpflichtungen und Finanzgarantien externer Ratingklassen (Bruttowerte)

	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	264.371	264.371
- Erste Stufe	0	0	0	0	0	0	234.226	234.226
- Zweite Stufe	0	0	0	0	0	0	23.659	23.659
- Dritte Stufe	0	0	0	0	0	0	6.487	6.487
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0	21.610	21.610
- Erste Stufe	0	0	0	0	0	0	21.610	21.610
- Zweite Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- Dritte Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Erste Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- Zweite Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- Dritte Stufe	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe (A+B+C)	0	0	0	0	0	0	285.981	285.981
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0	0
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften								
- Erste Stufe	0	0	0	0	0	0	48.916	48.916
- Zweite Stufe	0	0	0	0	0	0	1.074	1.074
- Dritte Stufe	0	0	0	0	0	0	18	18
Summe (D)	0	0	0	0	0	0	50.008	50.008
Summe (A+B+C+D)	0	0	0	0	0	0	(335.989)	(335.989)

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
			Immobilien Hypotheken	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Kreditderivate				Bürgschaften				
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte	Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen		Sonstige Subjekte
1. Besicherte Kassakredite:	163.632	157.368	124.644	0	0	42	0	0	0	0	0	5.655	0	0	22.864	153.205
1.1. zur Gänze besichert	151.003	145.066	122.129	0	0	42	0	0	0	0	0	664	0	0	22.231	145.066
- davon notleidend	5.979	1.924	1.670	0	0	0	0	0	0	0	0	218	0	0	35	1.924
1.2. zum Teil besichert	12.629	12.302	2.515	0	0	0	0	0	0	0	0	4.991	0	0	633	8.139
- davon notleidend	347	134	24	0	0	0	0	0	0	0	0	110	0	0	0	134
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	8.650	8.643	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	8.541	8.553
2.1 zur Gänze besichert	1.730	1.730	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	1.718	1.730
- davon notleidend	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6
2.2. zum Teil besichert	6.920	6.914	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.823	6.823
- davon notleidend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bei den Realgarantien handelt es sich fast ausschließlich um Hypotheken auf Immobilien im Tätigkeitsgebiet.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.105
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	1.482	2.938	576	1.144
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	305	179	164	445
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	53	22
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	71.935	35	6.348	2	0	0	66.103	942	115.715	1.162
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	1.699	128	169	17
Summe A	71.935	35	6.348	2	0	0	67.585	3.879	116.345	3.433
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	6	63	0	0
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	4.226	0	0	0	24.836	19	20.894	24
Summe B	0	0	4.226	0	0	0	24.842	82	20.894	24
Summe (A+B) 31.12.2024	71.935	35	10.574	3	0	0	92.426	3.961	137.239	3.457
Summe (A+B) 31.12.2023	32.235	12	10.609	2	0	0	94.165	5.683	132.764	3.413

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2024	31.12.2023
a) Betrag (Bilanzwert)	172.060	150.848
b) Betrag (gewichtet)	54.168	56.512
c) Anzahl	14	16

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden jene als Großkredite eingestuft, deren Nominalwert den Betrag von 10% des Eigenvermögens überschreiten. Die Beträge werden hier nach den Vorgaben zur Meldung der Großkredite als Teil der COREP-Meldung dargestellt.

Die nicht ausgenutzten Kreditlinien werden mit 100% gewichtet, deshalb entspricht der gewichtete Betrag in der Regel dem Nominalwert. Die Höchstkreditgrenze von 25% des Eigenvermögens ist eingehalten.

Bei der Angabe der Großkredite wurde die Gruppe Bank (Korrespondenzbank Raiffeisen Landesbank AG) berücksichtigt.

C. Verbriefungen

Qualitative Informationen

Hier handelt es sich Wertpapiere ohne Rating, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden.

Die Raiffeisenkasse musste über den FGI einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

Dabei handelt es sich um folgende Papiere:

- Die Wertpapiere "342.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 14. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere "99.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 30. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere "57.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 12. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen

Art des Grundgeschäftes/ Forderungen	Kassaforderungen					
	Senior		Mezzanine		Junior	
	Bilanzwert	Wertberichtigung / -aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung / -aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung / -aufholung
Art des Vermögenswertes: Titel Lucrezia	91					

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Sarntal ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Sarntal zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein Einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
 - 2: paralleler Abwärtsschock;
 - 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
 - 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
 - 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
 - 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).
- Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Sarntal noch die zwei Szenarien an:
- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
 - 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

Das Risikomanagement führt eine jährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Sarntal setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein.

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels einer dezidierten RAF-Vorgabe begrenzt.

1.1 - Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Sarntal ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Sarntal keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Sarntal vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitestmögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

SEKTION 3 – FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Die Raiffeisenkasse Sarntal führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Sarntal führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

SEKTION 4 – LIQUIDITÄTSRISIKO

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;

- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für den Zahlungsverkehr und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für den Zahlungsverkehr und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Sarntal achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Sarntal ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximale generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Sarntal führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl

idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Sarntal hat im Jahresverlauf durch Implementierung einer neuen ALM-Anwendung die Überwachung der Liquiditätsrisiken verstärkt (das Projekt ist noch im Gang).

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Sarntal kann als stabil erachtet werden und konnte im Jahresverlauf 2024 weiter gestärkt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Beteiligungen zum Ziel der Sicherung und Stärkung der Position der Raiffeisenkasse gehalten werden. Zum Bilanzstichtag unterhielt die Raiffeisenkasse nachfolgende Minderheitsbeteiligungen:

	Menge	Bilanzwert	Marktwert	% EK Raika	% Ges.Kapital	Interes Limit
Beteiligungen Finanzunternehmen						
R.L.B. AKTIEN (RK)	4.460.960,00	4.497.133,35	4.497.133,35	11,63	1,80	
SOLUTION AG	14.826,00	14.826,00	14.826,00	0,04	1,48	
RK LEASING 2 GMBH	2,00	50.000,00	50.000,00	0,13	7,14	
RK LEASING GMBH	910.000,00	910.000,00	910.000,00	2,35	3,06	
ASSIMOCO SPA	803.337,00	2.193.110,01	2.193.110,01	5,67	1,15	
Summe Finanzunternehmen	6.189.125,00	7.665.069,36	7.665.069,36	19,82	14,64	Zielwert 20% in Summe zu Eigenmittel Risikotoleranz 20,20 % in Summe
Beteiligungen Nicht Finanzunternehmen						
BANKITALIA/AOR	120,00	3.000.000,00	3.000.000,00	7,76	0,04	
RAIF.VERB.SUED. GEN.	5,00	2.500,00	2.500,00	0,01	0,63	
FOND GAR. DEP. C.C.	1,00	516,44	516,44	0,001		
REINSWALDER LIFT GMB	360,00	202.000,00	202.000,00	0,52	8,01	
KONVERTO AG	51,00	15.592,08	15.592,08	0,04	0,89	
RIS KONGSMBH	40.152,00	40.152,00	40.152,00	0,10	1,00	
RAIFFEISEN SUEDT IPS	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,01	2,44	
CBI SCPA	201,00	402,00	402,00	0,001	0,04	
Summe Nicht Finanzunternehmen	45.890,00	3.266.162,52	3.266.162,52	8,44	13,06	Zielwert 10% in Summe zu Eigenmittel Warnschwelle 10,20% in Summe
Summe Beteiligungen	6.235.015,00	10.931.231,88	10.931.231,88	28,26	27,69	

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	61.842	96.686	29.433	6.682	50.778	34.011	9.523	0
1.1 Schuldtitel	0	40	28.171	0	25.488	13.268	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	40	28.171	0	25.488	13.268	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	10.997	3.492	0	3.172	5.027	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	50.845	93.154	1.262	3.510	20.263	20.743	9.523	0
- K/K	32.834	13.133	0	2.007	0	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	18.011	80.021	1.262	1.502	20.263	20.743	9.523	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	18.011	79.976	1.123	1.291	18.777	19.378	7.723	0
- Sonstige	0	44	139	212	1.486	1.364	1.800	0
2. Kassaverbindlichkeiten	181.543	28.075	17.881	27.666	2.179	1.388	1.802	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	180.168	28.075	17.881	27.666	2.179	1.388	1.802	0
- K/K	156.279	488	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	23.889	27.588	17.881	27.666	2.179	1.388	1.802	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	23.889	27.588	17.881	27.666	2.179	1.388	1.802	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1.375	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	1.375	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	(27)	(5.708)	23	34	601	1.488	3.590	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	(27)	(5.708)	23	34	601	1.488	3.590	0
- Optionen	(27)	(5.708)	23	34	601	1.488	3.590	0
+ Ankäufe	0	33	23	34	645	1.495	3.590	0
+ Verkäufe	27	5.741	0	0	45	7	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	(12.412)	12.412	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	2.480	12.412	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	14.893	0	0	0	0	0	0	0

Informationen qualitativer und quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	19.524	3	161	1.387	9.849	18.332	23.950	117.708	106.975	2.120
A.1 Staatspapiere	0	0	10	0	21	11.551	473	33.000	2.000	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	1	138	109	116	10.498	12.000	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	1.092	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	18.433	3	151	1.386	9.691	6.672	23.361	74.210	92.975	2.120
- Banken	8.899	0	0	0	0	37	4.085	7.806	0	2.120
- Kunden	9.534	3	151	1.386	9.691	6.635	19.275	66.404	92.975	0
B. Kassaverbindlichkeiten	182.186	1.787	5.977	5.224	14.497	18.004	28.598	1.559	2.852	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	182.186	1.787	5.977	5.206	14.461	17.950	28.491	681	0	0
- Banken	1.375	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	180.811	1.787	5.977	5.206	14.461	17.950	28.491	681	0	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	18	35	53	107	878	2.852	0
C. Geschäfte „unter dem Strich“	14.893	0	206	0	1.089	1.000	3.287	9.295	17	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	14.893	0	206	0	1.089	1.000	3.287	9.295	17	0
- Lange Positionen	0	0	206	0	1.089	1.000	3.287	9.295	17	0
- Kurze Positionen	14.893	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

SEKTION 5 – OPERATIONELLES RISIKO

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder e0terner Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Sarntal auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Sarntal kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. e0ternes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Sarntal zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Sarntal hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet.

Die Raiffeisenkasse Sarntal verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Desaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Sarntal hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Sarntal hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Die Raiffeisenkasse Sarntal hat derzeit keine laufenden Gerichtsverfahren zu verzeichnen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Sarntal ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden (keine Kundenbeschwerden im Jahr 2023) der Raiffeisenkasse Sarntal lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Sarntal zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten, welche die Raiffeisenkasse Sarntal einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Eigenkapital des Unternehmens

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2024	Betrag 31.12.2023
1. Gesellschaftskapital	6	6
2. Emissionsaufpreis	45	37
3. Rücklagen	36.409	32.224
- aus Gewinnen	37.476	33.291
a) gesetzlich	36.942	33.291
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	533	0
- sonstige	(1.067)	(1.067)
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	2.072	2.560
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	105	606
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	192	179
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
-Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	0
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	1.774	1.774
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.203	4.280
Summe	44.734	39.107

Unter Berücksichtigung der Weisungen im Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Absatz 2:

„Institute dürfen vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde für die Zwecke von Absatz 1 Buchstabe c zum harten Kernkapital rechnen. Die zuständige Behörde gibt die Erlaubnis, vorausgesetzt

- die Gewinne wurden durch Personen überprüft, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;
- das Institut hat den zuständigen Behörden hinreichend nachgewiesen, dass alle vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden von dem Gewinnbetrag abgezogen wurden.

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	31.12.2024		31.12.2023	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	306	123	174	0
2. Kapitalinstrumente	959	854	920	314
3. Finanzierungen	36	26	31	25
Summe	1.300	1.003	1.125	339

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	174	606	5
2. Positive Veränderungen	131	39	5
2.1 Wertzuwachs des fair value	131	39	5
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	0	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	0	0	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
3. Negative Veränderungen	(123)	(540)	0
3.1 Wertminderung des fair value	(123)	(540)	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	0	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	0	0	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
4. Endbestände	182	105	10

Sektion 2 – Das Eigenkapital für Aufsichtszwecke und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke

A. Informationen qualitativer Art

1. Das Kernkapital

Das Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Das Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtet.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtigt durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

3. Ergänzungskapital der dritten Ebene

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

Übergangsregelung FTA IFRS 9

Wie erwähnt, hat die Raiffeisenkasse die Möglichkeit genutzt, die Übergangsregelung gemäß Verordnung EU Nr. 2395/2017 anzuwenden, laut denen die Banken nach Einführung von IFRS9 einen Teil der FTA-Rücklagen für erwartete Kreditverluste einrechnen können.

Gegenüberstellung der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2024 mit und ohne Übergangsregelung:

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital und Kennzahlen mit der gewählten Übergangsregelung:

RAIFFEISENKASSE SARN TAL GENOSSENSCHAFT					31.12.2024	
KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN			RATIO		KAPITALÜBERSCHUSS oder -DEFIZIT	
Hartes Kernkapital	38.680.361,27		CET1	0,00000%	38.680.361,27	
Kernkapital	38.680.361,27		T1	0,00000%	38.680.361,27	
Eigenmittel	38.680.361,27		TCR	0,00000%	38.680.361,27	
Ergänzungskapital	0,00		T2	0,00000%		
EIGENKAPITALANFORDERUNGEN			Limits Grosskredite			
Gesamtrisikobetrag	0,00		10%-Grenze	3.868.036,13	25%-Grenze	9.670.090,32

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital und Kennzahlen ohne Anwendung der Übergangsregelung:

RAIFFEISENKASSE SARN TAL GENOSSENSCHAFT					31.12.2024	
KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN			RATIO		KAPITALÜBERSCHUSS oder -DEFIZIT	
Hartes Kernkapital	38.403.675,10		CET1	0,00000%	38.403.675,10	
Kernkapital	38.403.675,10		T1	0,00000%	38.403.675,10	
Eigenmittel	38.403.675,10		TCR	0,00000%	38.403.675,10	
Ergänzungskapital	0,00		T2	0,00000%		
EIGENKAPITALANFORDERUNGEN			Limits Grosskredite			
Gesamtrisikobetrag	0,00		10%-Grenze	3.840.367,51	25%-Grenze	9.600.918,77

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	38.531	34.827
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(34)	(44)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	38.497	34.783
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(94)	(117)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	277	566
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	38.680	35.231
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0	0
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	38.680	35.231

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt-, und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31.12.2024 nach den Aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Angaben des von der Norm vorgegeben Standardansatzes bestimmt.

Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodelles bewertet.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

Des Weiteren wird festgehalten, dass das weitere Vermögen leicht ausreicht, um die Auflagen der Banca d'Italia zu erfüllen.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	151.033	150.516	0	0
1. Standardmethode	151.033	150.516	0	0
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	0	0	0	0
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			0	0
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI	12.083	12.041	0	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO	0	0	0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			0	0
1. Standardmethode	0	0	0	0
2. Interne Modelle	0	0	0	0
3. Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			0	0
1. Basisindikatoransatz	1.678	1.374	0	0
2. Standardansatz	0	0	0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze	0	0	0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN	0	0	0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			0	0
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			0	0
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	22,49%	21,01%	0,0000%	0,0000%
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	22,49%	21,01%	0,0000%	0,0000%
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	22,49%	21,01%	0,0000%	0,0000%

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2024 hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

TEIL H – INFORMATIONEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN/ PERSONEN

Informationen über Transaktionen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen hat die Vergütung der Mitglieder seines Managements in Schlüsselpositionen sowohl insgesamt als auch gesondert für jede der folgenden Kategorien anzugeben:

- a) kurzfristig fällige Leistungen;
- b) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- c) andere langfristig fällige Leistungen;
- d) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und
- e) anteilsbasierte Vergütungen.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung (einschließlich der Verwalter) zählen laut Buchst. c) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitzen der oben genannten Gesellschaften.

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, wie jene mit gewöhnlichen Kunden. Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates. Die Angabe dieser Informationen erfolgt aufgrund des Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 24, Paragr.h 16.

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	2024	2023
Zuwendungen kurzfristiger Art	93	89
andere Zuwendungen		

Entschädigung der Aufsichtsräte	2024	2023
Zuwendungen kurzfristiger Art	59	62
andere Zuwendungen		

Die Amtsentschädigungen für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung festgelegt.

Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungsrat.

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	2024	2023
Zuwendungen kurzfristiger Art	306	313
andere Zuwendungen	121	114

Beschreibung	Verwaltungsräte		Aufsichtsräte		Strategische Führungskräfte	
	<i>direkte</i>	<i>nahestehende Unternehmen</i>	<i>direkte</i>	<i>nahestehende Unternehmen</i>	<i>direkte</i>	<i>nahestehende Unternehmen</i>
Verpflichtungen						
Rahmen	328	3.959	0	5	242	0
Ausnutzung	318	3.141	0	5	222	0

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten.

TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die im Paragraph 3 des Rechnungslegungsgrundsatz „IAS 14 – Segmentberichterstattung“ verlangten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend. Die Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, wie mit Rundschreiben Nr. 262/2005, Kapitel 2 – Paragraph 8, Teil D, mitgeteilt, haben diese Richtlinie übernommen.

Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet.

INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M.D. VOM 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M.D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitglie­derförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2024 die vom Artikel 2512 ZGB, die vom Artikel 35 BWG (G.V. Nr. 38) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen in Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten. Gemäß Artikel 35 BWG bestätigen wir, dass die im Geschäftsjahr 2024 abgewickelte Risikoaktiva mit Mitgliedern oder mit Gewichtung Null über 50 Prozent der gesamten Risikoaktiva betrug. Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G.V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Die Raiffeisenkasse Sarntal hat 2019 zwei Mietverträge abgeschlossen:

Mietvertrag für den Raum für den Bankomatschalter im Betriebsgebäude an der Talstation der Reinswalder Bergbahnen AG in Reinswald. Der Vertrag hat eine Gültigkeit von 9 Jahren mit Beginn 01.10.2019 bis 30.09.2028 und einer Erneuerung um weitere 6 Jahre. Die Miete beträgt jährlich 1.800,00 Euro.

Mietvertrag für den Raum samt dazugehöriger Fläche für die Anbringung eines Drive-In Bankomatschalters. Der Mietvertrag hat eine Dauer von zwölf Jahren mit Beginn am 01.08.2019 bis zum 31.07.2031 und gilt stillschweigend um weitere 6 Jahre verlängert. Die Jahresmiete beträgt 9.600,00 Euro.

Laut ASTAT-Erhöhung beträgt die Monatsmiete ab Oktober 2023 960,30 Euro. Die Verbuchungstabellen laut IFRS16 wurden dahingehend angepasst.